

# ZUSATZOPTION „FITNESSBEREICH“ (HALLE 2)

(Bitte nur ausfüllen, wenn Fitnessbereich dazugebucht wird)

## Information und Anmeldung

Der BASF Tennisclub bietet zusätzlich zu seinen Tennis- und Padelmitgliedschaften eine Zusatzoption für die Nutzung des Fitnessbereiches in Halle 2 an. Der Beitrag beläuft sich für die Mitgliedschaft „Aktive Erstmitglieder“ (inkl. 2. Erwachsener bei Familienmitgliedschaften) sowie „Jugendliche“ auf 60€ / Jahr und 120€ / Jahr für alle sonstigen Mitgliedschaftsformen (jeweils zzgl. zur eigentlichen Mitgliedschaft). Um den Fitnessbereich nutzen zu können, kreuze bitte eines der folgenden Kästchen an:

Ich bin Mitglied („Aktive Erstmitgliedschaft“ oder „Jugendliche“) und möchte die Zusatzoption „Fitnessbereich“ für 60€ / Jahr buchen.

Ich bin Mitglied (sonstige Mitgliedschaften) und möchte die Zusatzoption „Fitnessbereich“ für 120€ / Jahr buchen..

**Hinweis:** Die Zusatzoption „Fitnessbereich“ steht ausschließlich Mitgliedern ab 16 Jahren zur Verfügung.

## Kündigungsfrist

Die Kündigung muss bis zum 30.09. des laufenden Jahres schriftlich erfolgen und wird zum 31.12. wirksam. Später eingehende Kündigungen wirken erst zum 31.12. des Folgejahres.

## Nutzungsbedingungen

Bitte beachtet die Nutzungsbedingungen für den Fitnessbereich in Halle 2. Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich nach Unterschrift dazu, alle aufgeführten Punkte einzuhalten. Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen kann der BASF Tennisclub e.V. den Zugang zum Fitnessbereich entziehen. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des bereits gezahlten Beitrags.

### 1. Zugangsberechtigung / Nutzausweis

Der Fitnessbereich ist von Montag bis Sonntag zu den jeweiligen Zeiten (Montag bis Freitag: 09:00 - 21:00 Uhr, sowie Samstag und Sonntag von 09:00 - 18:00 Uhr) ausschließlich für Mitglieder des BASF Tennisclub e.V. zugänglich, die gleichzeitig die Zusatzoption des Fitnessbereichs hinzugebucht haben. Das Mindestalter zur Zugangs- und Nutzungsberechtigung beträgt 16 Jahre. Für Minderjährige ist eine vorherige schriftliche Einverständniserklärung der Eltern erforderlich.

Jedem Nutzer / jeder Nutzerin wird ein Nutzausweis per Mail als pdf-Datei nach Abschluss der Zusatzoption „Fitnessbereich“ zugeschickt. Diese gilt als Zugangsberechtigung und ist auf Nachfrage des Vereins vorzuzeigen, wobei der digitale Nachweis beispielhaft auf einem Smartphone ausreicht. Kann der Nutzausweis auf Nachfrage nicht vorgezeigt werden, ist der Verein berechtigt, den Nutzer / die Nutzerin aufzufordern, den Fitnessbereich umgehend zu verlassen. Die Zugangsberechtigung ist personenbezogen und kann auf Dritte ohne Zustimmung des Vereins nicht übertragen werden.

### 2. Zahlung der Nutzungsgebühr

Die Abbuchung der Gebühr zur Nutzung des Fitnessbereichs erfolgt einmal jährlich durch den Verein. Der Verein verwendet hierzu das ausgefüllte und unterschriebene Lastschriftmandat, welches der Mitgliedschaft entnommen wird. Eine Aufrechnung gegenüber der Nutzungsgebühr oder ein Zurückbehaltungsrecht ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen möglich.

### 3. Nutzungsbedingungen / Haftung

Die Nutzung des Fitnessbereichs erfolgt in Eigenverantwortung durch das Mitglied des BASF Tennisclub e.V. ohne Aufsicht durch den Verein und ohne Stellen eines Trainers. Aus diesem Grund kann auch der Verein nicht die ständige Verkehrssicherung aufrechterhalten. Die Fitnessgeräte werden mindestens einmal jährlich durch eine Fachfirma auf Sicherheit überprüft. Eventuell festgestellte Defekte werden durch den Verein schnellstmöglich behoben. Nutzer/Nutzerinnen sind verpflichtet, sich selbst über die sachgemäße Nutzung der Geräte zu informieren.

Fitnesskurse des Vereins haben bei der Nutzung der Trainingsgeräte Vorrang, in dieser Zeit kann der Fitnessbereich nur teilweise genutzt werden.

Der Verein und der Nutzer / die Nutzerin sind sich darüber einig, dass der gesamte Fitnessbereich ein Self-Check-In-Bereich darstellt und der Nutzer / die Nutzerin vor der Nutzung der Einrichtungen und der Fitnessgeräte diese auf etwaige Sicherheitsmängel selbst durchsuchen muss, unabhängig von der jährlichen Überprüfung der Fitnessgeräte durch eine Fachfirma. Etwaige Mängel oder Risikobereiche können beispielsweise dadurch entstehen, dass Vornutzer / Vornutzerinnen die Einrichtungen und Fitnessgeräte unsachgemäß benutzt oder ungesichert hinterlassen haben.

Beim Training mit Hantel sind die Gewichtsscheiben mit den Verschlüssen auf den Stangen zu sichern. Sicherheitsabstände sind einzuhalten. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass andere Personen nicht gefährdet werden.

Der Nutzer / die Nutzerin ist selbst für die Prüfung seiner / ihrer Fähigkeiten und seines / ihres Gesundheitszustandes zuständig, das heißt, ob er / sie psychisch und / oder gesundheitlich in der Lage sind, den Fitnessbereich eigenständig zu benutzen.

Eine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld wird nicht übernommen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung ist auf ein grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten des Vereins, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Eine Haftung des Vereins für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins, dessen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertrauen darf.

Der Nutzer / die Nutzerin haften bei einer unsachgemäßen Nutzung und / oder einer Beschädigung in Folge übermäßigen Gebrauchs der Einrichtung und Fitnessgeräte. Beschädigungen sind unverzüglich dem Verein anzuzeigen.

### 4. Erweiterte Hausordnung

Der Nutzer / die Nutzerin verpflichtet sich, den Fitnessbereich und die Fitnessgeräte pfleglich zu behandeln und die Rechte der anderen Trainierenden nicht zu verletzen. Der Fitnessbereich darf insbesondere nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Die Fitnessgeräte dürfen nur im Rahmen für die jeweils zugelassene Nutzung verwendet werden. Sollte der Nutzer keine Erfahrung im Umgang mit Sport- insbesondere Kraftsportgeräten haben, so ist eine Einweisung durch den Verein, dessen Vorstand oder Erfüllungsgehilfen erforderlich.

Die Fitnessgeräte bzw. die benutzten Flächen an den Geräten müssen nach der Nutzung gereinigt werden. Auf der Hantelbank ist ein Handtuch bei Nutzung unterzulegen.

Im Fitnessbereich dürfen keine alkoholischen Getränke sowie berauschende oder leistungssteigernde Substanzen konsumiert werden.

Es ist nicht gestattet, Dritten ohne Zugangsberechtigung Zutritt zum Fitnessbereich zu verschaffen.

Der Verein, seine gesetzlichen Vertreter und seine Erfüllungsgehilfen sind berechtigt, soweit dies zur Aufrechterhaltung eines geordneten Betriebs des Fitnessbereichs, der Ordnung und Sicherheit oder Einhaltung der Hausordnung notwendig ist, Weisungen zu erteilen. Diesen Weisungen ist Folge zu leisten.

### 5. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder sich als undurchführbar herausstellen, berechtigt dies wechselseitig nicht zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Dies führt auch nicht automatisch zur Unwirksamkeit der Nutzungsbedingungen. Unwirksame oder undurchführbare Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen sollen im Wege ergänzender Vertragsauslegung durch eine Regelung ersetzt werden, die der vertraglichen Regelung möglichst nahekommt. Hilfsweise gilt anstelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Regelung das Gesetz.

Ich versichere, dass ich alle oben genannten Punkte verstanden habe und einhalten werde. Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit den hier getroffenen Nutzungsbedingungen (vertraglichen Vereinbarungen) einverstanden.

Ort und Datum / location and date

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)